

## Konrad-Adenauer-Gymnasium Meckenheim



Tel. 02225 – 917 401  
Fax 02225 – 917 403

[www.berufsorientierung-kag.com](http://www.berufsorientierung-kag.com)  
[berufsorientierung@kag-meckenheim.de](mailto:berufsorientierung@kag-meckenheim.de)

### Berufsorientierungswochen (BOW) – Wichtige Hinweise

Stand: Februar 2020

Während der Berufsorientierungswochen sollen die Schülerinnen und Schüler (SuS) wirklichkeitsnahe Einblicke in die Berufswelt gewinnen. Das Praktikum dient der vertieften individuellen Orientierung für die spätere, bewusste Entscheidung für ein bestimmtes Studium oder für eine konkrete Ausbildung.

Jede Schülerin und jeder Schüler der Einführungsstufe ist verpflichtet, an diesen Berufs-

orientierungswochen teilzunehmen. Ein wesentliches Ziel ist, dass die Bewerbung für einen Praktikumsplatz von den SuS selbstständig vorgenommen wird. Auch aus diesem Grund sollte von einem Praktikum im elterlichen Betrieb abgesehen werden. Zudem leistet die Schule lediglich begleitende Unterstützung und hilft nur in besonderen Fällen bei der Vermittlung der Praktikumsplätze.

Vorbereitende Maßnahmen (zum Beispiel Bewerbungsschreiben im Deutschunterricht, Berufsfelderkundungen und die Praktikumsmesse) finden ab der Jahrgangsstufe 8 statt. Zudem besteht im Berufsorientierungsbüro (BOB) jederzeit die Möglichkeit der Beratung und Recherche.

#### RÄUMLICHE ORIENTIERUNG

Für die Auswahl der Praktikumsplätze gilt, dass sie im „**Dunstkreis der Schule**“ gelegen sein müssen. Für unsere Schule ist damit ein Raum gemeint, der Meckenheim, Rheinbach und Bonn umfasst.

In Einzelfällen kann dieser Bereich geringfügig erweitert werden. Bei besonderer Begründung kann er bis nach Köln ausgedehnt werden.

In jedem Falle ist **vor einer Bewerbung um einen Praktikumsplatz außerhalb des Kernbereiches**

**Meckenheim / Rheinbach / Bonn**

**schriftlich** die Genehmigung für eine **Ausnahmeregelung** beim Schulleiter zu beantragen. Das entsprechende Formular ist auf [www.berufsorientierung.com](http://www.berufsorientierung.com) zu finden.

Die enge örtliche Eingrenzung ergibt sich aus der bestehenden Erlasslage, die außerdem zur Auflage macht, dass die ortsnahe Betreuung durch Lehrkräfte gewährleistet sein muss.

#### VERSICHERUNGSSCHUTZ / FAHRTKOSTEN

Die Berufsorientierungswochen sind eine schulische Veranstaltung, insofern besteht Versicherungsschutz. Erstattungsfähige Fahrtkosten (in der Regel die von der Schulaufsichtsbehörde festgelegte Entfernungsgrenze bis 25 km) ersetzt der Schulträger auf der Basis des Kostennachweises. Ein Formular steht zum Download auf [www.berufsorientierung-kag.com](http://www.berufsorientierung-kag.com) bereit.

#### ORGANISATION

Die Tätigkeit in den Berufsorientierungs-

wochen darf nicht finanziell vergütet werden. Ein entsprechendes Informationsschreiben, in dem der schulische Bezug der BOW dargestellt wird, stellt die Schule den SuS zur Verfügung. Es muss dem Unternehmen oder der Institution vorgelegt werden. Die schriftliche Zusage eines Praktikumsplatzes ist so früh wie möglich mit dem ausgehändigten Bestätigungsformular beim BOB-Team einzureichen. Spätestens 8 Wochen vor Beginn der BOW sollte die Bestätigung in der Schule vorliegen.

### **GESUNDHEITSBELEHRUNG**

SuS, die im Gesundheitswesen, Kindertageseinrichtungen oder im Lebensmittelgewerbe tätig sein werden, benötigen in der Regel einen zusätzlichen Nachweis. Dies sollte beim jeweiligen Arbeitgeber erfragt werden. Ein sogenanntes **Belehrungsgespräch** muss z.B. spätestens sechs Wochen vor Praktikumsbeginn beim zuständigen Gesundheitsamt vereinbart werden. Für den Rhein-Sieg-Kreis linksrheinisch ist das Gesundheitsamt in Rheinbach zuständig. In der Regel bietet dieses einen gemeinsamen Termin für unsere SuS an, welcher i.d.R. im Dezember bekannt-

gegeben wird. Die Kosten für das Gesundheitszeugnis übernimmt in diesem Fall der Schulträger.

### **BERICHT**

Ein Bericht dient der Reflexion der Erfahrungen im Praktikum. Alle Hinweise und Vorgaben zum Bericht sind auf [www.berufsorientierung-kag.com](http://www.berufsorientierung-kag.com) zu finden und bei der Anfertigung des Berichts zu beachten.

### **BETREUUNG**

Die Vor- und Nachbereitung der BOW erfolgt auf verschiedenen Veranstaltungen, zu denen jeweils gesondert eingeladen wird.

Die Kolleginnen und Kollegen, die die SuS in der Einführungsstufe unterrichten, werden die Betreuungsfunktion während der Zeit der BOW übernehmen. Der unmittelbare Kontakt mit dem Unternehmen oder der Institution vor Ort soll nach Möglichkeit gewährleistet werden.

Bei Problemen und Schwierigkeiten wenden sich die SuS unmittelbar an die jeweilige betreuende Lehrkraft.

### **NICHTTEILNAHME**

Im Falle einer Erkrankung sind das Unternehmen und die Schule (Sekretariat) umgehend zu informieren. Falls die Teilnahme an der BOW im Einzelfall aus besonderen unvorhersehbaren Gründen nicht sichergestellt werden kann, besteht für die SuS die Verpflichtung zur Teilnahme am Unterricht.

Ergänzende Aufgabenstellungen in Form von Projektarbeiten oder Referaten etc. können den nicht teilnehmenden SuS zusätzlich auferlegt werden.

Gemäß Beschluss der Schulkonferenz werden die Berufsorientierungswochen im **Schuljahr 2020/21** auf folgenden Zeitraum festgelegt:

18.01. bis 29.01.2021

**Zuständige Koordinatorin für das Praktikum: Frau Schmitten**  
([sarah.schmitten@meckenheim-kag.com](mailto:sarah.schmitten@meckenheim-kag.com))

**Zuständige Koordinatorinnen für die Studien- und Berufsorientierung:**  
Frau Azzam, Frau Kramer-Fröhlich und Frau Schmitten

**Konrad-Adenauer-Gymnasium Meckenheim  
Gymnasium Meckenheim**

**Konrad-Adenauer-Gymnasium Meckenheim**

**Konrad-Adenauer-**